



SCHULVERANSTALTUNGEN

DAUER, AUSMAß UND BEGLEITLEHRER*INNEN

Allgemeines

- Schulveranstaltungen sind für die Schule nicht zwingend. Sie sind autonom zu entscheiden.
- Die Zahl der Tage für mehrtägige Schulveranstaltungen kann auch für eintägige Veranstaltungen verwendet werden. Die Gesamtzahl der Tage darf jedoch nicht überschritten werden.
- Sie dienen zur Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts.
- Beispiele von Schulveranstaltungen: Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage, Sporttage, Berufspraktische Tage/Wochen, Sportwochen, Projektwochen (Musikwochen, Intensivsprachwochen, . . .)
- Der Leiter/die Leiterin einer Veranstaltung wird von der Schulleitung beauftragt.
- Begleitpersonen sind Lehrer*innen an der Schule oder andere geeignete Personen (Auswahl durch die Leitung der Schulveranstaltung in Absprache mit dem Direktor/der Direktorin).
- Siehe auch § 2 der [Schulveranstaltungsverordnung](#)

Schulstufe	1./2. Schulstufe	3./4. Schulstufe	5. bis 8. Schulstufe	9. Schulstufe
bis zu 5 Stunden	Bedachtnahme auf Anforderungen des Lehrplanes im erforderlichen Ausmaß	Je Schulstufe 13 Lehrausgänge (eine der 13 Veranstaltungen darf länger als 5 Stunden dauern)	je Schulstufe 9 Lehrausgänge	10 Veranstaltungen
mehr als 5 Stunden		je Schulstufe 1 Veranstaltung	je Schulstufe 2 Veranstaltungen	4 Veranstaltungen
Mehrtägige Veranstaltungen – die Tage können auch für eintägige Schulveranstaltungen verwendet werden.		insgesamt 7 Tage	Insgesamt 28 Tage (bei Schwerpunktschulen 35 Tage, davon mind. 7 Tage mit Schwerpunktbezug)	12 Tage
			berufspraktische Tage	

Begleitpersonen (mehrtägige Veranstaltungen):

- Bei Veranstaltungen bis zu einem Tag kann die Schulleitung, bei mehrtägigen Veranstaltungen das Schulforum/Schulgemeinschaftsausschuss eine abweichende Festlegung der Begleitpersonen bestimmen.
- **Kriterien:** Gewährleistung der Sicherheit, Sicherung des päd. Ertrages, Integrationsklassen, verhaltenskreative Schüler*innen, Art und Inhalt der Veranstaltung
- **Es gilt:** Beachtung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Veranstaltung mit überwiegend sportlichem Inhalt	Veranstaltung mit überwiegend projektbez. Inhalt	Veranstaltung mit überwiegend sprachlichem Inhalt
ab 12 = 1 Leiter + 1 Begleitpers. ab 24 = 1 Leiter + 2 Begleitpers. ab 36 = 1 Leiter + 3 Begleitpers. ab 48 = 1 Leiter + 4 Begleitpers. usw.	ab 17 = 1 Leiter + 1 Begleitpers. ab 34 = 1 Leiter + 2 Begleitpers. ab 51 = 1 Leiter + 3 Begleitpers. ab 68 = 1 Leiter + 4 Begleitpers. usw.	ab 23 = 1 Leiter + 1 Begleitpers. ab 46 = 1 Leiter + 2 Begleitpers. ab 69 = 1 Leiter + 3 Begleitpers. ab 92 = 1 Leiter + 4 Begleitpers. usw.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11 30 50 17

alex.frick@gmx.at